

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
08.05.2018

Gestaltung von Kreisverkehren

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0073

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Liegt zwischenzeitlich eine schriftliche Antwort von Straßen NRW zu oben beschriebener Thematik von Ein- und Ausbauten in Kreisverkehren vor?

- Wenn ja: Kann die Antwort den Fraktionen weitergeleitet werden?
- Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Eine schriftliche Antwort von Straßen NRW zu dem Thema Ein- und Ausbauten in Kreisverkehren liegt vor. Die hierin beschriebenen Anforderungen wurden in der Auftaktveranstaltung zur Kreisverkehr-Gestaltung am 11.07.2017 den Interessenten vorgestellt und sind zudem in den Flyer zum Ideenwettbewerb sowie in die Bewertungsmatrix eingeflossen.

Die Beantwortung erfolgte durch eine E-Mail unter Hinzufügung von Informationsschriften (Gestaltungsgrundsätze von KVP-Insel Straßen NRW, Aussagen der RAL zur Verkehrssicherheit (Kap VS der RAL), Merkblatt für die Anlage von kleinen KVP

- 2 -

(2006) und „Gefährdungspotentiale von festen Einbauten in Kreisverkehrsanlagen“ des Regierungs-präsidiums Freiburg im Breisgau, 28.01.2015). Das Anschreiben geben wir als Anlage zur Kenntnis. Die zusätzlichen Unterlagen sind sehr umfangreich und können den Fraktionen auf Wunsch in Kopie zugeleitet werden.

Fragestellung 2:

Sind der Kriterienkatalog und die Entscheidungsmatrix zwischenzeitlich erstellt worden?

- a. Wenn ja: Weshalb wurden Sie der Politik bis heute nicht vorgelegt?
- b. Wenn nein: Warum wurden sie nicht erstellt?

Antwort:

Die Matrix ist erstellt worden und, wie bekannt, mit den Mitgliedern der Jury, die sich aus einem interdisziplinären Team aus der Stadtverwaltung zusammensetzt, abgestimmt worden. Mit der Vorlage (Drucksachen Nr. 18/0128) zum Sachstandsbericht über die Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften ist den Mitgliedern des UPV die Matrix vorgelegt worden. Eine Mitteilung zum Verfahrenstand erfolgte bereits am 15.03.2018 als Beantwortung einer ähnlich lautenden Anfrage der CDU-Fraktion. Bei den eingegangenen Gestaltungsideen waren bereits alle Anforderungen erfüllt und jeweils nur ein Bewerber pro Kreisverkehr vorhanden, so dass eine weitere Prüfung im Sinne der Neutralität und Gleichbehandlung nicht mehr erforderlich war.

Fragestellung 3:

Hat eine Auftaktveranstaltung mit Gewerbetreibenden/Interessenten stattgefunden?

- a. Wenn ja: Weshalb war die Politik hierzu nicht eingeladen?
- b. Wenn nein: Warum hat die Veranstaltung nicht stattgefunden?

Antwort:

Die Auftaktveranstaltung, wie bereits berichtet, hat am 11.07.2017 stattgefunden. Von den 176 geladenen Unternehmen aus Sankt Augustin und weiteren Unternehmen, die durch eine Pressemitteilung über den Start des Ideenwettbewerbs informiert wurden, haben sieben Unternehmen (5 davon aus Sankt Augustin) teilgenommen. Die Veranstaltung fand aufgrund der geringen Rückmeldungen im kleinen Rahmen mit Mitarbeitern aus unterschiedlichen Fachdisziplinen der Stadtverwaltung statt, die für aufkommende Fragen direkt zur Verfügung standen.

Fragestellung 4:

Wurden Gestaltungsvorschläge eingereicht?

- a. Wenn ja: Weshalb wurden sie bislang nicht in die Beratung gegeben?
- b. Wenn nein: Wo könnten die Gründe dafür liegen?

Antwort:

Es wurden zwei Gestaltungsvorschläge zu zwei unterschiedlichen Kreisverkehren eingereicht. Diese wurden nicht in die Beratung gegeben, da zunächst die Prüfung und Vorberatungen sowie die Entscheidung der Jury durchzuführen waren. Darüber hinaus liegen zu den jeweiligen Kreisverkehren keine Alternativvorschläge vor.

Fragestellung 5:

Gibt es eine Jury zur Bewertung der Gestaltungsvorschläge?

- a. Wenn ja: Wie wurde/ ist die Jury zusammengesetzt?
- b. Wenn nein: Weshalb wurde keine Jury eingerichtet?

Antwort:

Über den Aufbau und Termin der Jury wurde bereits im Bericht vom 15.03.2018 informiert. Es wurde eine Jury aus einem interdisziplinären Team aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung zusammengesetzt. Neben Herrn Gleß als Erster Beigeordneter nahmen an der Bewertung der Gestaltungsvorschläge das Fachgebiet Planung und Liegenschaften, Tiefbau, Kultur und Sport, Büro für Umwelt- und Naturschutz und der Gärtnermeister des Bauhofes teil. Darüber hinaus wurden das Ordnungsamt und die Kreispolizeibehörde in einem gesonderten Termin beteiligt.

Fragestellung 6:

Konnten zwischenzeitlich Verträge zur Gestaltung abgeschlossen werden?

a. Wenn ja:

- i. Für welche Kreisverkehre/ Verkehrsinseln?
- ii. Nach welchen Kriterien wurden entschieden?

Antwort:

Die Verträge zur Gestaltung der Kreisverkehre sind in Bearbeitung und werden vom Rechtsdienst der Stadt Sankt Augustin geprüft.

Die Verträge zur Gestaltung und Pflege der Kreisverkehre werden für die Kreisverkehre in Buisdorf, Frankfurter Straße und in Mülldorf, Grantham-Allee – Südstraße – Rathausallee erstellt.

Nach Prüfung der Erfüllung der auf der Bewertungsmatrix vermerkten Punkte wurden beide Entwürfe berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Gestaltung als für die jeweiligen Örtlichkeiten als gut geeignet befunden. Ein Auswahlverfahren aus Mitbewerbern konnte, wie geschildert, nicht durchgeführt werden.

Fragestellung 7:

Weshalb erfolgte keine Beratung im UPV am 19.09.2017

Antwort:

Die Vorstellung des Verlaufs und der Ergebnisse des Verfahrens erfolgt in der UPV-Sitzung vom 08.05.2018. Die Abgabefrist der Gestaltungsideen wurde auf Rücksprache mit den potenziellen Bewerbern auf den 22.12.2017 verschoben. Begründung war, dass aufgrund der laufenden Vegetationsperiode und dem damit verbundenen Auftragsvolumen für die Unternehmen eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich gewesen wäre. Ein Großteil der anwesenden potenziellen Bewerber bei der Auftaktveranstaltung am 11.07.2017 und einer weiteren Informationsveranstaltung am 06.09.2017 kamen aus dem Garten- und Landschaftsbau, aus ortsansässigen Gärtnereien oder Baumpflegediensten.

Erst nach Vorstellung und Prüfung der Gestaltungspläne, insbesondere auch durch die Kreispolizeibehörde und Straßen NRW, liegen vorstellungsreife Ergebnisse vor.

Fragestellung 8:

Für den Fall, dass die Maßnahmen entgegen der Beschlussfassung bislang nicht auf den Weg gebracht wurde:

- a. Wie gedenkt die Verwaltung in diesem Zusammenhang weiter zu verfahren?

Antwort:

Das Verfahren wurde durch die Verwaltung gemäß der Vorstellung im UPV vom 04.04.2017 durchgeführt. Die Reaktion und Bereitschaft seitens Sankt Augustiner

Betriebe hat die Erwartungen von Verwaltung und Politik nicht erfüllt. Die vorgelegten Vorschläge stammen von der VR-Bank Rhein-Sieg eG und dem jungen Landschaftsbauunternehmen Kaisergarten aus Siegburg. Nach erfolgreichem Vertragsabschluss werden die beiden Maßnahmen durch die Grünflächen-Paten umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister